



Forum:Arbeitsrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

**Am 15. September 2015,
um 19:00 Uhr,
in den Räumen des DGB-Rechtsschutzes, Genthiner Straße 35, 10785 Berlin**

wird zum Thema


**Unterlassungsanspruch des Betriebsrates bei der
Durchführung von Betriebsänderungen vor Abschluss
eines Interessenausgleichs bzw. Scheitern der
Verhandlungen in der Einigungsstelle**

**Dr. Gerhard Binkert
(Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg a. D.) referieren.**


Es sollen u.a. folgende Fragen diskutiert werden: In welchen Fallkonstellationen ist der Unterlassungsanspruch denkbar? Was spricht für seine Existenz, was dagegen? Spielt in diesem Zusammenhang die EU-Anhängerungsrichtlinie eine Rolle? Hat der Unterlassungsanspruch in Berlin bzw. Brandenburg eine Zukunft? Hat er seine besten Zeiten bereits überlebt? Es sollen die Grenzen und die Reichweite des Unterlassungsanspruchs und die Entwicklung der Rechtsprechung diskutiert werden.

Wir freuen uns wieder über Ihr/Euer zahlreiches Erscheinen und eine lebhaftere Auseinandersetzung über die Themen, die hoffentlich allen Praktikern bei ihrer Arbeit helfen kann.

Vorankündigung: Am 17.11.2015 um 19:00 Uhr referieren Frau Beate Jäger vom Integrationsamt Berlin zum Thema "Leistungen und Hilfsmöglichkeiten der Integrationsämter" und die Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg Frau Dr. Andrea Baer zu ausgewählten arbeitsrechtlichen Aspekten aus dem materiellen Schwerbehindertenrecht (u. a. Beschäftigungsanspruch, Annahmeverzug, Kündigungsschutz) und damit zusammenhängenden prozessrechtlichen Fragen (u. a. Darlegungs- und Beweislast, richtige Antragstellung).


VDJ-Bundes-
Vorsitzender


DGB-Rechtsschutz
GmbH Berlin


ver.di Berlin-
Brandenburg


1. Bevollmächtigter
IG Metall Berlin